



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| <b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b><br>öffentlich | Drucksachen-Nr.: <b>20-1392</b> |
|   | Datum: 11.05.2015               |
| <b>von Herrn Kroll, CDU</b>                         | Aktenzeichen: 123.30-11         |

| Beratungsfolge |         | Datum |
|----------------|---------|-------|
|                | Gremium |       |

**Vollsperrung Geibelstraße Ecke Gertigstraße**  
**Kleine Anfrage Nr. 68/2015 von Herrn Kroll, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Seit Anfang Mai ist die Geibelstraße in Höhe Einfahrt Gertigstraße voll gesperrt. Nur auf der südlichen Seite ist den Fußgängern ein kleiner Streifen verblieben.*

*Dieses führt nicht nur zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen in der Geibelstraße, sondern auch und insbesondere in der Forsmannstraße (Grundschule und Kita) und der Schinkelstraße (Kinderspielplatz).*



**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. *Wer hat wann, auf wessen Antrag und mit welcher Begründung die Vollsperrung der Geibelstraße genehmigt? (Bitte ausführliche Begründung, so dass Nachfragen nicht erforderlich sind).*
2. *Welche verschiedenen Alternativlösungen standen zur Diskussion und aus welchen Gründen wurden diese jeweils verworfen? (Bitte ausführliche Begründung, so dass Nachfragen nicht erforderlich sind).*
3. *Wann wurden die politischen Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Nord über die geplante Vollsperrung informiert und wann wurde die Maßnahme von diesen genehmigt?  
Sofern dieses wider erwartend nicht geschehen sein sollte: Warum nicht und wer hat diese Entscheidung wann mit welcher Begründung getroffen?*
4. *Aus welchem Grunde war es nicht möglich, entsprechend den Beschlüssen der politischen Gremien der Bezirksversammlung Hamburg Nord zumindest für Radler eine Durchfahrt zu ermöglichen? (Bitte ausführliche Begründung, so dass Nachfragen nicht erforderlich sind).*
5. *Aus welchen Gründen war es auch nötig, im Kreuzungsbereich Geibelstraße / Semperstraße zahlreiche Parkplätze zu sperren? (Bitte ausführliche Begründung, so dass Nachfragen nicht erforderlich sind).*
6. *Aus welchen Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die Sperrung bis zum 30.07.2016, also für rund 15 Monate, durch zu führen.  
Welche Alternativlösungen standen zur Diskussion und aus welchen Gründen wurden diese jeweils verworfen? (Bitte ausführliche Begründung, so dass Nachfragen nicht erforderlich sind).*

Zu 1. bis 6.:

Es handelt es sich bei der Sperrung um eine Baustelleneinrichtung für das neue Gebäude. Das PK 33 hat dem Bauherrn eine Baustelleneinrichtung - mangels Platz auf eigenem Grund - auf der Straße zugebilligt und eine entsprechenden Straßensperrung angeordnet. Die Fragen müssten somit durch die Polizei beantwortet werden. Dem Fragesteller wird daher eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen.

13.05.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine